

beziehungsweise

OKTOBER 2011

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | | | |
|--------------------|--|------------------|---|
| 1 THEMA | Wenn Betroffene sprechen | 8 SERVICE | termin: Kindheit und Demokratie
Ein internationaler Kongress |
| 3 REZENSION | Unkonventionelle Familien
und Therapie | | info: Österreichischer Kinderschutzpreis
Ausschreibung zur Teilnahme |
| 5 STUDIE | Doppelresidenz – eine sinnvolle
Option? | | |

THEMA

Wenn Betroffene sprechen

Eindrücke aus Gruppengesprächen zur Situation und öffentlichen Diskussion über sexuellen Missbrauch

VON ELISABETH HELMING UND PETER MOSSER

In der öffentlichen Diskussion über sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Institutionen müssen auch die Stimmen der Betroffenen hörbar werden – nicht über sie sollte verhandelt werden, nur mit ihnen kann eine Aufarbeitung gelingen.

Aus diesem Grund wurde im Projekt »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen« am Deutschen Jugendinstitut (DJI) auch ihre Perspektive einbezogen. In vier Gruppendiskussionen sprachen Betroffene über das erfahrene Leid und über ihren Umgang mit den Auswirkungen sowie darüber, wie sie sich selbst in sozialen Kontexten wahrnehmen und welcher Unterstützung es ihrer Meinung nach bedarf. Allerdings gilt es darauf zu achten, Betroffenheit von sexueller Gewalt nicht als soziale Festlegung zu betrachten, die den Anschein von Homogenität erzeugt. »Die Betroffenen«, mit denen im Rahmen des DJI-Projekts gesprochen wurde, sind daher nicht als typische Repräsentanten oder Sprecher der Gesamtheit jener Menschen (im deutschen Bundesgebiet) zu verstehen, die

sexuelle Gewalt erleben mussten. Es gibt zwar Bemühungen, ihrer Perspektive durch verschiedene Formen der Organisation und Vernetzung im öffentlichen Diskurs Gehör zu verschaffen, etwa durch die Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter (siehe die Link-Hinweise). Doch unter den Betroffenen existieren vielfältige und differente Wahrnehmungen, Umgangsweisen und Artikulationsformen, die nicht ohne weiteres in eine kohärente „Außendarstellung“ überführbar sind. Dennoch kristallisierten sich in den Interviews exemplarische Aspekte heraus. Einige sollen nachfolgend angesprochen werden.

Der Prozess der öffentlichen Diskussion

Die zahlreichen Aufdeckungen sexueller Misshandlungen vor allem in kirchlichen und (reform)pädagogischen Einrichtungen haben Anfang des Jahres 2010 ein erstaunliches Echo in der bundesdeutschen Medienlandschaft ausgelöst. Frühere Versuche, institutionalisierte sexuelle Gewalt öffentlich zu machen, fanden in den Medien hingegen keine nennenswerte Resonanz (etwa



Ein Bildmotiv der Aufklärungskampagne „Sprechen hilft“:
www.sprechen-hilft.de

Dehmers 2011). Für Menschen, die – vor allem in institutionellen Kontexten – von sexueller Gewalt betroffen waren, bedeutete dies zunächst zweierlei: einerseits eine – durchaus auch als belastend empfundene – Konfrontation mit vergangenen Gewalterlebnissen und andererseits eine Erleichterung darüber, dass nach Jahren (und Jahrzehnten) der Geheimhaltung in einer breiten Öffentlichkeit über sexuelle Gewalt gesprochen wurde.

Der öffentliche Diskurs stellt ein wichtiges Element im Prozess der persönlichen Bewältigung dar, weil er sich – stellvertretend für den individuell erlebten Zwang zur Geheimhaltung – über das Schweigegebot der Täter hinwegsetzt. Dies geschieht sowohl auf eine konkrete Weise, indem Täter und Täterinnen als solche benannt werden, als auch symbolisch, indem ein deutliches Signal gesetzt wird, dass über sexuelle Gewalt gesprochen werden kann. Doch sehen Betroffene auch Risiken in der medialen Thematisierung sexuellen Missbrauchs. Vor allem bei emotionalisierten (voryeuristischen) Darstellungen von Einzelschicksalen wird befürchtet, dass sie zu einer Reduzierung und Verzerrung der Problematik im öffentlichen Bewusstsein beitragen. Die Betroffenen appellieren an die Verantwortung der Medien, sexuellen Missbrauch als gesamtgesellschaftliches Problem sichtbar zu machen.

Die Herstellung von Öffentlichkeit ist aber nicht nur ein medial vermittelter Prozess. Sie stellt für Betroffene eine ganz konkrete Lebenspraxis dar – und zwar in Form sich immer wieder aufdrängender Entscheidungen darüber, ob man sich als Betroffene und Betroffener „outen“ soll oder eben nicht. Die mit solchen Entscheidungen verbundenen Konsequenzen werden von den Interview-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern eindrucksvoll geschildert. Tatsächliche und angenommene Reaktionen der sozialen Umwelt modulieren dabei die Bereitschaft, sich zu öffnen. In diesen Reaktionen, die von Mitleidsbekundungen bis hin zu Schuldzuweisungen, übereilten Lösungsvorschlägen und Vermeidungen reichen, spiegelt sich eine gesellschaftliche Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt und mit betroffenen Menschen wider. Nicht zuletzt die Einberufung des Runden Tisches „Kindesmissbrauch“ (siehe www.rundertisch-kindesmissbrauch.de) hat die Frage aufgeworfen, inwieweit die Behandlung dieses Themas auf der Ebene „ausgewiesener Expertinnen und Experten“ auch des expliziten Einbezugs der Perspektive Betroffener bedarf. Die „Entwicklungsgeschichte“ des Runden Tisches hat

gezeigt, dass es bei etablierten Formen des (medizinischen, juristischen, psychosozialen) Expertentums schwierig ist, Wissen und Erfahrungen Betroffener in die notwendigen Meinungsfindungs- und Erkenntnisprozesse mit einzubeziehen, auch wenn dies schließlich – zunächst sehr zögerlich – in einem gewissen Ausmaß realisiert wurde. Betroffene haben unter anderem durch den Kongress „Aus unserer Sicht“ deutlich gemacht, dass ihre Beiträge zur fachlichen Auseinandersetzung um das Thema sexuelle Gewalt unverzichtbar sind (siehe Link-Hinweise). Es stellt eine Form der Anerkennung dar, diese Beiträge angemessen zu berücksichtigen. Die Teilhabe von Betroffenen an (fach)politischen Prozessen ist mithin sowohl aus fachlichen als auch aus ethischen Gründen geboten.

Zugang zu therapeutischen Hilfen

Als zentrales Thema wurde in den Gesprächen immer wieder der (schwierige) Zugang zu wirksamen (therapeutischen) Hilfen benannt. Verschiedene Formen der Selbsthilfe (zum Beispiel Tauwetter e.V., Wildwasser e.V.) leisten einen enorm wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Folgen sexueller Gewalt: „Und wenn es diese Selbsthilfegruppe nicht gäbe, wäre ich nicht am Leben. Es kann einen keiner so auffangen oder so gut verstehen, und es ist tatsächlich so, dass man eine eigene Sprache hat (...)“ (Originalzitat – dieses sowie alle folgenden wörtlichen Zitate sind den Interviews mit Betroffenen entnommen). Dabei geht es auch darum, dass Hilfesuchende eine Orientierung dahingehend erhalten, was eine gelingende Therapie ausmacht, und wo sie diese erhalten können. Betroffene fühlen sich innerhalb institutionalisierter Hilfesysteme oft unzureichend informiert – sowohl in Bezug auf verschiedene Therapieformen als auch hinsichtlich entsprechender Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu kommen Schwierigkeiten, in der unübersichtlichen Therapieszene eine Therapeutin, einen Therapeuten oder eine Reha-Klinik zu finden, die fachlich qualifiziert sind im Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Als zentrale Kriterien für die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen werden Freiwilligkeit und Selbstbestimmung im therapeutischen Verhältnis genannt. Möglichkeiten zum Therapeutenwechsel und zur Nutzung von Probestunden spielen hier eine wichtige Rolle. Zudem besteht den Gesprächen zufolge eine bedarfsgerechte Unterstützung in einer guten Vernetzung zwischen therapeutischen und sozialarbeiterischen Angeboten. In vielen Regionen stehen aber die notwendigen qualitativ hochwertigen Hilfen gar nicht – oder nur nach langen Wartezeiten – zur Verfügung.

Rehabilitation und materielle Unterstützung

Insbesondere Frauen und Männer, die in Heimen sexuelle Gewalt erfahren haben, zeigen eine gesteigerte Sensibilität gegenüber repressiven Atmosphären und Strukturen. Viele Betroffene fühlen sich beim Versuch, Entschädigungsleistungen (zum Beispiel im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes) oder Rehabilitationsansprüche geltend zu machen, einer behördlichen Willkür ausgesetzt, die Gefühle von Abwertung, Hilflosigkeit und Ausgesetztsein erneut zu mobilisieren vermag. „So viele von Ihrer Sorte haben wir ja noch nicht“, sagte eine Sachbearbeiterin eines Versorgungsamts im Gespräch mit einer Betroffenen. Auch Glaubwürdigkeitsbegutachtungen können dazu beitragen, dass die Verletzung der von sexueller Gewalt Betroffenen möglicherweise erneut vertieft wird: „Aber du Opfer musst deine Glaubwürdigkeit beweisen. Und das ist jetzt das größte Verbrechen, was geschieht bei der ganzen Sache: Ich als Opfer muss beweisen, dass ich Opfer bin“. Die Praxis des Begutachtet- und Bewertet-Werdens setzt die Angst frei, wieder einmal mächtigeren Instanzen ausgeliefert zu sein und nicht ernst genommen zu werden. Aus diesen Gründen werden von den Betroffenen immer wieder Anlauf- und Beratungsstellen gefordert, die dabei unterstützen, Ansprüche durchzusetzen und geeignete Hilfen zu finden.

Von der Ausgrenzung zur gesellschaftlichen Anerkennung erfahrenen Leids

Die Berichte von Betroffenen machen deutlich, dass sich die Folgen sexuellen Missbrauchs auch in Form gesellschaftlicher Ausgrenzungsprozesse manifestieren. Das bedeutet, dass sie sich dem Risiko ausgesetzt sehen, aus der Gesellschaft herausgedrängt und sozial marginalisiert zu werden. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn sich Belastungen durch Traumatisierungen in Schulversagen und entsprechend eingeschränkten Berufsperspektiven niederschlagen und keine Berücksichtigung finden in spezifischer schulischer Förderung, sei sie fachlicher oder finanzieller Art. „Und ich leide heute, ich konnte durch Therapien einiges für mich einordnen, ich spreche noch nicht mal von Aufarbeitung, ich kann einiges heute aus Sicht eines Erwachsenen anders einordnen, sage ich mal so. Und was mir aber wirklich, ja, was mir immer wieder auch weh tut, das ist das, dass man mir die Schulbildung vorenthalten hat. Ich werde nie erfahren, was hätte ich für Möglichkeiten gehabt, wenn man mich hätte zur Schule gehen lassen oder so. Und das kann man mir mit Geld auch nicht bezahlen. Das tut weh“. Notwendig ist eine nachhaltige und ernsthafte

gesellschaftliche Anerkennung des Leids der Betroffenen. Diese ist unter anderem realisierbar in verbesserten Zugängen zu Therapien, in der Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen und in verstärkten Anstrengungen der Prävention, insbesondere auch im Bereich von Institutionen. Diesbezügliche Bemühungen erfordern das aktive Miteinbeziehen von Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren mussten. Eine Diskussionssteilnehmerin prägte den plakativen Begriff von den „kompetenten Hochleistungsüberlebenden“, um auf die Unverzichtbarkeit fachlicher Beiträge Betroffener in der Diskussion über sexuelle Gewalt in Institutionen hinzuweisen. ■

Quelle: DJI Impulse 3/2011. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts. www.dji.de/impulse

Literatur:

Dehmers, Jürgen (2011): Die Täter reiben sich die Hände. Im Internet verfügbar unter: <http://www.fr-online.de/panorama/-die-taeterreiben-sich-die-haende-/-/1472782/7742072/-/index.html> (Zugriff:15.04.2011)
Helming, Elisabeth/Kindler, Heinz/Langmeyer, Alexandra/Mayer, Marina/Entleitner, Christine/Mosser, Peter/Wolff, Mechtild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Deutsches Jugendinstitut: München.

Link-Hinweise in Deutschland:

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
www.aus-unserer-sicht-kongress.de
<http://die-bundesinitiative.de/>
www.tauwetter.de
www.wildwasser.de

Link-Hinweise in Österreich:

www.kija.at
www.die-moewe.at/index.php?id=kinderschutzzentren
Informationen vom BMWFJ zum Kinderschutz in Österreich:
www.bmwfj.gv.at/Familie/Gewalt/Documents/KSO-Hilfseinrichtungen.pdf
www.familienberatung.gv.at/
www.kinderrechte.gv.at/home/service/kinderschutzeinrichtungen/content.html



Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter.

die autorin, der autor

Elisabeth Helming arbeitet seit 1991 am Deutschen Jugendinstitut (DJI). Sie koordiniert das Projekt »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen«.

E-Mail: helming@dji.de

Dr. Peter Mosser arbeitet als Psychologe in der Beratungsstelle kibs in München und ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Projekt »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen« am DJI beteiligt.

E-Mail: p.mosser@kibs.de

Unkonventionelle Familien und Therapie

Eine Buchrezension zu Funcke/Hildenbrand 2009

VON CHRISTINE GESERICK



Funcke/Hildenbrand 2009:
Unkonventionelle Familien
in Beratung & Therapie

Die Diskussionen darüber, was Familie ist, was sie leisten soll und inwieweit das Kernfamilien-Ideal heute überhaupt noch trägt, sind meist immer ideologisch geprägt und bleiben oft in der Grundsatzfrage stecken, ob man sich nun wertkonservativ oder sozial-liberal positioniert. Anders ausgedrückt: Immer scheint sich alles um die persönliche, politische oder wissenschaftliche Einschätzung zu drehen, ob allein die Kernfamilie als Ideal gelten darf – oder eben nicht.

Dorett Funcke und Bruno Hildenbrand, beide Soziologen mit Erfahrung in der Familientherapie, gehen einen dritten Weg, nämlich einen praktischen, an der sozialen Wirklichkeit orientierten. Abseits der polarisierenden Debatte halten sie fest, es sei ganz einerlei, welche Familiendefinition man heute heranziehe, in jedem Fall seien Trennungs- und Verlusterfahrungen in allen Familienformen auch „in der ‚modernerer‘ Definition nicht einfach hinzunehmende Tatsachen, sondern Katastrophen“ (S. 13). So sei etwa auch eine Familienbeziehung, die nicht auf biologische Elternschaft oder durch gemeinsame Haushaltsführung begründet ist, in der festen Überzeugung eingegangen worden, dass sie „für immer“ hält („Unendlichkeitsfiktion“) und dass der Mensch, mit dem man diese Beziehung eingeht, unersetzbar ist. Gleichwohl sollten Fachleute in Beratung und Therapie reflektieren, mit welcher Form von Familie sie es zu tun haben. Dabei verdienten vor allem die neuen, „unkonventionellen“ Arrangements besondere Beachtung – so die Herangehensweise des deutschen Autorenteam.

„Die elementare Zahl des Sozialen ist 3“

So geht es im Buch nicht nur um „Trennung und Scheidung“, sozusagen die Klassiker der familialen Krise, sondern der Fokus richtet sich auf die so genannten „unkonventionellen“ Familientypen. Hiermit sind Familien gemeint, die nicht kernfamiliar angelegt sind und in der Triade aus Vater-Mutter-Kind Brüche oder Ersatzmuster aufweisen. Dazu gehören „Alleinerziehende, Stieffamilien, Adoptivfamilien, Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Paare

mit einem Kind aus einer Samenspende, aber auch kinderlose Paare“. Der Begriff der „Triade“ ist dabei zentral und zieht sich im Zusammenspiel mit dem Begriff der „Abwesenheit“ durch das ganze Buch.

In Anlehnung an den berühmten Soziologen Georg Simmel¹ halten die Autoren fest: „Die elementare Zahl des Sozialen ist drei“, denn: „überall, wo drei zusammen sind“, käme es zu Strukturierungsprozessen. In der Familie sei das zunächst einmal die Vater-Mutter-Kind-Konstellation. Unkonventionelle Familienformen sind deshalb jene, die eine „Abwesenheit in der Triade“ aufweisen. Es können Eltern oder Kinder abwesend sein: Für Alleinerziehende und deren Kinder ist der zweite Elternteil abwesend; für Kinder, die mittels anonymer Samenspende gezeugt wurden, ist der Vater sogar unbekannt. Die Abwesenheit dieses Dritten könne in Herausforderungen münden, die mitunter beratenderischer oder therapeutischer Unterstützung bedürfen.

Abwesenheit darf nicht verleugnet werden

Man mag sich zunächst wundern, nun doch wieder von einer als kritisch bewerteten Abwesenheit innerhalb einer Vater-Mutter-Kind-Konstellation zu lesen. Klingt hier nicht ein altes Deutungsmuster an, das es heute nicht mehr verdient hat, als Anker im Sinne des „Normalen“ zu gelten? Vielleicht. Doch gerade im Abgleich mit sozialer Wirklichkeit scheint dieser Anker gerechtfertigt, so zeigen es die sorgfältig nachgezeichneten Fallgeschichten im Buch: Kinder in Pflegefamilien entwickeln irgendwann eine Sehnsucht nach den leiblichen Eltern, adoptierte Kinder wollen erfahren, wer sie zur Welt gebracht hat, und kinderlose Paare (egal ob ungewollt oder gewollt) suchen die Abwesenheit des Dritten, des Kindes, zu kompensieren, indem sie den Fokus stattdessen auf den Beruf, auf die Fürsorge für Patenkinder, etc. richten. Vermutlich also haben die Autoren Recht, wenn sie sagen, die „Kontinuität der Kernfamilie

¹Simmel, Georg (1908): Die quantitative Bestimmtheit der Gruppe. In: Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humboldt.

sei unübersehbar“. Sie erachten es deshalb als zentrale Aufgabe von Beratung und Therapie, Paare und Familien darin zu begleiten, abwesende Personen (Vater, Mutter, Kind) sichtbar zu machen.

Kreatives Sichtbarmachen des „Dritten“

Vor allem für Kinder sei es wichtig, leibliche, aber abwesende Eltern (z.B. wenn sie in Adoptionsfamilien oder bei einem alleinerziehenden Elternteil leben) auf ihrer „Landkarte“ der Familie und bestenfalls auch in ihren Alltag integrieren zu dürfen. Kreativ müsse man in diesem Sichtbarmachen sein. So sei es zum Beispiel in Adoptivfamilien ratsam, dass die sogenannte „doppelte Elternschaft“ gelebt würde: Sowohl die leiblichen als auch die Adoptiveltern sollen im Leben der Kinder einen Platz bekommen. Die leiblichen Eltern können insofern in die Familie einbezogen werden, als die Adoptiveltern mögliche Fragen der Kinder offen und ehrlich beantworten, z.B. was die Gründe für die Adoption betrifft – für Kinder ein wichtiges Thema, das oft verschwiegen wird und dazu führen kann, dass die adoptierten Kinder sich von ihren Adoptiveltern getäuscht fühlen.

In einem Familien-Szenario zeigen sich die Autoren jedoch ratlos, nämlich dort, wo Kinder mit anonymen Samenspenden gezeugt werden: „Für gleichgeschlechtliche Paare mit heterologer Insemination fällt uns beim besten Willen keine Lösung ein, die dem Kind gerecht wird. Es sei denn, die Paare finden eine Lösung, die den leiblichen Vater des bei ihnen lebenden Kindes als feste Größe im Leben ihrer Familie vorsieht“. Letzteres ist freilich nur möglich, wenn der Vater bekannt ist. Im Buch wird die Fallgeschichte einer jungen Frau geschildert, die bei einem lesbischen Paar aufwächst. Sie hält Kontakt zu ihrem (schwulen) Vater, der mit der Mutter eine geplante Elternschaft eingegangen ist. Ihre biologische Mutter und ihr biologischer Vater teilen sich die soziale Elternschaft, ohne dass die beiden „Solidaritätsformen einer Partnerschaft“ voneinander einfordern würden oder miteinander konkurrieren – nach der Meinung des Autorenpaares ein gelungenes Muster, „von dem Stieffamilien einiges lernen könnten“.

Unkonventionell und lesenswert!

Nicht nur, weil es um unkonventionelle Familienformen geht, sondern weil das Buch in einer

unüblichen und dabei gekonnten Verknüpfung von Familiensoziologie und beraterisch-therapeutischer Praxis daherkommt, hat es etwas Neues! Das Zusammenspiel von empirischem Hintergrund (Forschungsstand), sozialgeschichtlicher Einordnung von Familientypen, Fallbeschreibungen und Hinweisen für eine gelungene Beratung ist gekonnt vollzogen und es geht dabei um weitaus mehr als der Titel verspricht. Es geht nicht nur um Beratung und Therapie, sondern um Familien heute. Lesenswert! ■

E-Mail: christine.geserick@oif.ac.at

das buch

Funcke, Dorett; Hildenbrand, Bruno (2009): Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie. Heidelberg: Carl Auer.
ISBN: 978-3-89670-673-7
www.carl-auer.de

Dr. Dorett Funcke ist seit 2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Arbeitsbereich Sozialisationstheorie und Mikrosoziologie.

Prof. Dr. Bruno Hildenbrand ist seit 1994 Professor für Sozialisationstheorie und Mikrosoziologie an o.g. Institut in Jena. Seit 1988 ist er außerdem Dozent und Supervisor am Ausbildungsinstitut für Systemische Therapie und Beratung in Meilen/Zürich.

Doppelresidenz – eine sinnvolle Option?

Pilotprojekt zu einem modifizierten Obsorgemodell nach elterlicher Scheidung oder Trennung

VON HARALD WERNECK

Im Rahmen eines Pilotprojekts an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien wurden mehrere Teilstudien zum sogenannten „Doppelresidenzmodell“ durchgeführt.

Nach einer Scheidung, von der auch gemeinsame Kinder betroffen sind, besteht neben der alleinigen Obsorge eines Elternteils in Österreich seit ca. 10 Jahren auch die Möglichkeit, dass beide leiblichen Eltern weiterhin die Obsorge (ganz oder eingeschränkt) behalten (KindRÄG 2001). Die Einführung dieser damals neuen Option entsprach den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen um die Jahrtausendwende in Österreich, speziell dem sich wandelnden Rollenverständnis von Müttern und Vätern und den damit einhergehenden sich verändernden Bedürfnissen und Anliegen, wenn auch bei weitem nicht aller betroffenen Mütter und Väter. Dieses Angebot einer geteilten Obsorge beider Elternteile hat sich inzwischen etabliert und (wie z.B. in einer umfassenden Evaluation nachgewiesen) auch bewährt, insbesondere zum Wohl der betroffenen Kinder. Auch im Fall einer geteilten Obsorge muss nach einer elterlichen Scheidung entsprechend der geltenden österreichischen Gesetzeslage allerdings *ein* hauptsächlicher Aufenthaltsort für das Kind („Heim erster Ordnung“) festgelegt werden. Als Begründung wurden und werden zumeist vor allem die für Kinder gerade in dieser Situation notwendige Stabilität der Wohnsituation und die Idee, Kinder durch dieses Setting aus den elterlichen Konflikten besser heraushalten zu können, angeführt. Alternative Modelle, wie insbesondere das Modell der „Doppelresidenz“ bzw. das „Wechselmodell“, wonach gemeinsame Kinder nach einer elterlichen Scheidung abwechselnd – in welchen genauen Intervallen auch immer – bei beiden Elternteilen in annähernd gleichem zeitlichen Ausmaß wohnen, sind in Österreich, im Gegensatz zu einigen anderen, auch EU-Staaten, gesetzlich nicht vorgesehen und daher weitgehend unerforscht. Aber dennoch bzw. gerade deshalb sind sie auch in Österreich zunehmend in Diskussion.

Um auf erste empirische Datengrundlagen auch aus Österreich zurückgreifen zu können, wurden im Rahmen eines Pilotprojekts an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien (Institut für

Entwicklungspsychologie und Psychologische Diagnostik) zuerst generell Einstellungen zu alternativen Obsorgemodellen und deren Akzeptanz in der Bevölkerung erhoben. In einem zweiten Schritt wurden geschiedene bzw. getrennte Familien, die – trotz fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen – die Doppelresidenz de facto auch in Österreich in die Praxis umsetzten, interviewt. Es wurde von betroffenen Kindern, deren Müttern und Vätern jeweils getrennt erfragt, wie dieses Modell konkret im Alltag funktioniert, welche Vor- und Nachteile von den einzelnen erlebt werden und welche Empfehlungen aus den eigenen Erfahrungen mit dem Modell abgeleitet werden.

In der ersten Teilstudie wurde im Rahmen einer Diplomarbeit (Angelika Spies, 2010) vor allem die Akzeptanz des Doppelresidenzmodells (DRM) online an 165 Personen erhoben. Insgesamt geben die Befragten eine neutrale bis positive Einstellung zum Doppelresidenzmodell an. Männer zeigen sich dabei gegenüber dem DRM aufgeschlossener als Frauen. Höhere Akzeptanzwerte ergeben sich weiters bei Geschiedenen (im Vergleich zu Nicht-Geschiedenen), bei älteren Personen (im Vergleich zu Jüngeren) und bei Menschen mit generell hoher Offenheit (im Sinn einer Persönlichkeitseigenschaft). Keinen Effekt auf die Akzeptanz hatten hingegen Wohnort, Bildungsgrad, eigene Kindheitserfahrungen und das Rollenverständnis der befragten Personen.

In drei weiteren – mit qualitativen Methoden durchgeführten – Teilstudien (im Rahmen von Diplomarbeiten) wurden anschließend halbstrukturierte Interviews mit Betroffenen, nach Familienmitgliedern getrennt, geführt. Die Analyse der Aussagen aus den Interviews mit insgesamt 14 Kindern aus 10 Familien zeigt eine relativ hohe Zufriedenheit der Kinder mit dem von ihnen praktizierten DRM (Sonja Luftensteiner, 2010). Die Kinder erleben eine enge Beziehung zu beiden Elternteilen und fühlen sich insgesamt relativ wenig belastet – am ehesten noch durch den logistischen Aufwand beim Wechseln der Wohnorte. Dennoch empfinden die meisten Kinder die Doppelresidenz insgesamt als Normalität, die sie nicht missen möchten. Mütter und Väter wurden (getrennt) zu relevanten Aspekten des Lebens vor der Trennung, zur Trennung selbst, zur

Gestaltung und zu rechtlichen Rahmenbedingungen des DRMs, zu Motiven für die Umsetzung des DRMs, zu familiären Beziehungen, zur Zufriedenheit mit dem DRM sowie zu Empfehlungen für andere Eltern befragt und ihre Antworten untereinander sowie mit den Aussagen der Kinder verglichen und in Beziehung gebracht. Aus Sicht der Väter ergeben sich überwiegend positive Auswirkungen des DRMs, speziell die Beziehung zu ihrem Kind bzw. ihren Kindern betreffend (Magdalena Kollmitzer, 2010). Die interviewten Väter zeichnen sich durch überdurchschnittlich hohen sozioökonomischen Status, hohe Involviertheit in die Kindererziehung vor der Trennung sowie Kindzentriertheit nach der Trennung aus und sind auffallend oft in Sozialberufen tätig. Auch Mütter erleben das DRM aus ihrer Perspektive überwiegend positiv (Barbara Cerny, 2011). Für die Mütter liegt der wichtigste Vorteil dieses Modells in dem Gewinn an Freizeit und der damit verbundenen Entlastung, was in Verbindung mit den Aussagen der Väter für eine potenzielle „Win-win“-Situation für beide Elternteile spricht. Nachteile werden von den Müttern kaum genannt.

Die Aussagekraft der Analysen des vorliegenden Pilotprojekts (insbesondere des Moduls mit den betroffenen Familien) unterliegt natürlich insofern klaren Beschränkungen, als die Stichprobe keineswegs als repräsentativ für österreichische (Scheidungs-) Familien gelten kann – immerhin handelt es sich um (Ex-) Familien, die eine vom Gesetz nicht vorgesehene Obsorge-Variante praktizieren. Dennoch bleibt festzuhalten, dass es sich zumindest aus den Erfahrungen der befragten Kinder, Mütter und Väter heraus beim DRM um eine Option handelt, die in der Praxis von allen Beteiligten als durchaus funktional, vorteilhaft und zufriedenstellend erlebt werden kann. Insofern, und in Anbetracht der keineswegs generell ablehnenden Haltung in der Bevölkerung gegenüber alternativen Obsorgemodellen, wäre eine klare gesetzliche Verankerung dieser Variante als eine zusätzliche Option nach einer Scheidung mit involvierten Kindern – in Anlehnung an international bereits etablierte Modelle – durchaus vertretbar, die auch der Nachfrage und offenbar den Bedürfnissen von zunehmend mehr (wenn auch noch lange nicht der Mehrheit der) Betroffenen aus Scheidungsfamilien gerecht würde.

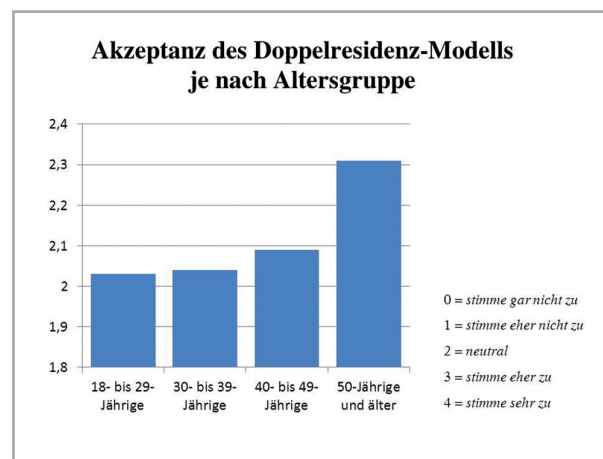
Entwicklungspsychologisch spricht unter bestimmten Voraussetzungen – in erster Linie eine sichere Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen – ab einem bestimmten Alter grundsätzlich nichts gegen auch im Alltag kontinuierlich gelebte Beziehungen des Kindes (abwechselnd) zu beiden

Elternteilen, solange alle Beteiligten bereit und in der Lage dazu sind und es im Sinn des Kindeswohls im jeweiligen Einzelfall verantwortbar ist. Weitere Voraussetzungen bzw. hilfreich für ein Funktionieren des DRMs wären, laut den interviewten Eltern, eine rechtzeitige adäquate Aufklärung der Familien über die Komplexität des DRMs, bestimmte ökonomische und organisatorische Rahmenbedingungen (z.B. geografische Nähe der beiden Wohnsitze), Kooperationswilligkeit und -fähigkeit der Eltern, bei Bedarf eine ausreichende Begleitung und Unterstützung der Familienmitglieder (für die Kinder beispielsweise im Zusammenhang mit den Wohnortswechseln) und gegebenenfalls Adaptierungen der Regelungen in Abhängigkeit von sich verändernden kindlichen Bedürfnissen (z.B. je älter die Kinder, desto länger sollten die Intervalle und desto flexibler die Regelungen sein).

Unter diesen Bedingungen wäre das DRM als eine weitere gesetzlich vorgesehene und geregelte Möglichkeit des Zusammenlebens von Familienmitgliedern aus Scheidungsfamilien in Zukunft auch in Österreich durchaus eine Bereicherung. ■

Literatur:

- Czerny, B. (2011): Doppelresidenz in Österreich – Die Perspektive der Mütter. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Kollmitzer, M. (2010). Doppelresidenz in Österreich – Die Perspektive der Väter. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Luftensteiner, S. (2010): Doppelresidenz in Österreich – Die Perspektive der Kinder. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Unveröff. Diplomarbeit, Universität Wien.



Ergebnisse der quantitativen Online-Erhebung

der autor

Ass.-Prof. Dr. Harald Werneck, Institut für Entwicklungspsychologie und Psychologische Diagnostik der Universität Wien

E-Mail: harald.werneck@univie.ac.at

termin

Kindheit und Demokratie

Ein internationaler Kongress mit neuen philosophischen Herausforderungen



Unter der Schirmherrschaft der Österreichischen UNESCO-Kommission veranstaltet die Österreichische Gesellschaft für Kinderphilosophie den internationalen Kongress „Kindheit und Demokratie“. Er konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Wann setzt man demokratische Prinzipien ein, um die autonome Entwicklung von Kindheit optimal zu fördern? Wie lernen Kinder und Jugendliche Demokratie zu leben?
- Welche Modelle können ausdifferenziert werden, um die Freiheitsgrade der Kindheit durch das Zusammenführen von ethischen Systemen mit demokratischen Grundkategorien zu entwickeln? Wie kommt es zur Förderung von Reflexionskompetenzen, zur Erhöhung des Rationalitätsverständnisses und zur Verbesserung von individuellen sowie kollektiven Freiheitsgraden in Verbindung mit Demokratie?

Dieser Kongress soll dazu beitragen, zu Neupositionierungen vorzustoßen sowie eine qualitative Verbesserung von Curricularmodellen zu entwickeln. Innovative philosophische Zugänge zu Kindheit werden mit einbezogen und untersucht. Namhafte internationale Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen und Bereichen geben einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung.

Datum: 20. – 23. Oktober 2011
Ort: Karl-Franzens-Universität Graz
Veranstalter: ACPC, Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendphilosophie
Kontakt: kinderphilosophie@aon.at

info

Österreichischer Kinderschutzpreis Ausschreibung zur Teilnahme



In diesem Jahr wird erstmals der Österreichische Kinderschutzpreis MYKI ausgeschrieben! Bis einschließlich 15. Oktober können sich private Personen, öffentliche und private Institutionen (Gemeinden, Schulen etc.), Vereine und Firmeninitiativen, die sich für das Wohl und den Schutz von Kindern besonders einsetzen, die die psychosoziale Situation von Kindern verbessern helfen und die gesellschaftliche Bedeutung des Kinderschutzes in Österreich erhöhen, beteiligen. Für die Preisausschreibung können Projekte in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Förderung einer gesunden körperlichen & seelischen Entwicklung von Kindern
- Gewaltprävention & Aufklärung über Gewalt
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung & Bildung
- Gesellschaftliche Integration & materielle Sicherheit
- Child Care (In dieser Kategorie wird eine private Initiative belohnt, die durch rein persönliches Engagement zustande gekommen ist und Vorbildwirkung hat.)

Einreichfrist: ab sofort bis 15. Oktober 2011
Kontakt: Mag. Madeleine Weiss, weiss@kinderschutz-preis.at
Informationen: www.kinderschutz-preis.at

impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien | 1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Ursula Hambrusch | **Kontakt:** beziehungsweise@oif.ac.at
Fotos und Abbildungen: Geschäftsstelle d. Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (S. 1, 3)
Carl Auer-Verlag (S. 5) | H. Werneck (S. 7) | ACPC, Österr. Kinderschutz-Preis (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

DVR: 0065528
Österreichische Post AG | Sponsoring, Post | Verlagspostamt: 1010 Wien
Zulassungsnr. 02Z0318205